

Bekanntmachung

Entfernung von Gräbern auf dem Friedhof in Einruhr

Aufgrund der Vorschriften der Satzung über die Ordnung auf Friedhöfen – Friedhofssatzung – der Gemeinde Simmerath sind nach Ablauf der Ruhezeit von 30 Jahren für Erdbestattungen die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Die Ruhefristen der nachfolgend aufgeführten Beerdigten auf dem Friedhof in Einruhr sind beendet:

Erna Wollgarten	+ 1987
Else Verkest	+ 1986
Karl Breuer	+ 1986
Hubertine Schütt	+ 1986
Hubertine Dornieden	+ 1986
Berta Bensberg	+ 1986
Adolf Zimmermann	+ 1985
Emmerich Wollgarten	+ 1984
Karoline Schütt	+ 1984
Albin Cerovsek	+ 1984
Adele Förster	+ 1981
Klara Wollgarten	+ 1980

Die Unterhaltungsverpflichteten werden hiermit gemäß den Bestimmungen der Friedhofssatzung gebeten, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen bis zum

15. Februar 2019

zu entfernen. Nach dem 15.02.2019 gehen die Grabmale und sonstigen Grabgegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale und sonstigen Grabgegenstände aufzubewahren. Die Unterhaltungsverpflichteten werden daher gebeten, die Grabstätte entsprechend abzuräumen.

Simmerath, den 12. Oktober 2018

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.: Bennet Gielen
Beigeordneter